

Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

390,- € netto | 464,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

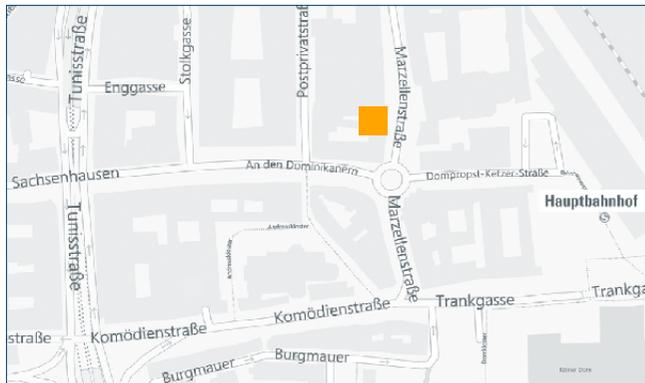
RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel Telefon: 0221 13071-2300
Marzellenstraße 13–17 Fax: 0221 13071-6030
50668 Köln E-Mail: res.cologne@hilton.com

Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 26,-€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20€ berechnet.

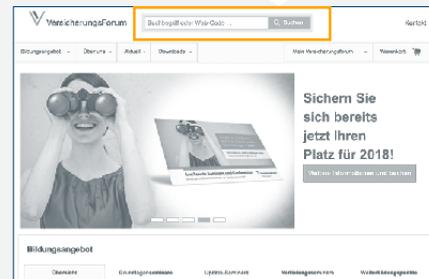


ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 23.05.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g-i
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de



NEU

Versicherungsvertragsrecht

Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Inklusive der aktuellen Auflage des Buches „Privatversicherungsrecht: VersR“.

21. Juni 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln



PROF. DR. OLIVER BRAND, LL. M.
Fakultät für Rechtswissenschaft, Institut für Versicherungswissenschaft, Abteilung Versicherungsrecht, Universität Mannheim



DR. JENS MUSCHNER
Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner, BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin



Versicherungsvertragsrecht

Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Ziel des Seminars ist es, die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung darzustellen, in den systematischen Kontext des VVG einzustellen und zu analysieren. Von erheblicher Praxisrelevanz erscheinen etwa Inhalt und Umfang von Beratungspflichten des Versicherers und die sich hierzu entwickelnde Rechtsprechung etwa zu Dokumentationspflichten oder Haftungsfolgen für den Versicherer. Auch erscheint für die vorgerichtliche sowie die forensische Behandlung vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzungen die detaillierte Kenntnis der Rechtsprechungsentwicklung essentiell. Hier spielen auch Zurechnungs- und Abgrenzungsfragen - etwa bei Maklervermittlung - eine große Rolle.

Weiterhin von übergeordnetem Interesse ist der Umgang mit Vertragsverletzungen bei unwirksamen Obliegenheitsregelungen.

Das Programm ist spartenübergreifend, berührt also das Vertragswerk sämtlicher Versicherungssparten. Gerichtet ist es sowohl an den Schaden-, Leistungs- und Regulierungsbereich, als auch an alle betrieblichen Fachleute. Mit seiner besonderen Orientierung auf praxisrelevante Schwerpunkte dient das Seminar dazu, Fehler bei der Behandlung von Vertrags- und Leistungsfragen zu vermeiden.

Zu Beginn wird **PROF. DR. OLIVER BRAND, LL. M.** Fragen des Vertragsschlusses thematisieren und hierbei einen besonderen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Beratungspflichten des Versicherers sowie den Rechtsfolgen ihrer Verletzung werfen.

Anschließend wird **DR. JENS MUSCHNER** die Entwicklung der Rechtsprechung bei der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung und ihre Auswirkungen auf die Praxis darstellen. Im Anschluss behandelt er Fragen der Datenerhebung im rechtlichen Rahmen des § 213 VVG.

Am Nachmittag behandelt **DR. JENS MUSCHNER** aktuelle Fragestellungen bei Obliegenheitsverletzungen und beschäftigt sich mit der Rechtsprechung zur Zurechnung des Verhaltens (oder der Kenntnis) Dritter auf den Versicherungsnehmer.

Abschließend stellt **PROF. DR. OLIVER BRAND, LL. M.** die Entwicklung der Rechtsprechung im Zusammenhang mit § 81 VVG und der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls dar.

Zu allen Vorträgen besteht ausreichend Zeit zur Diskussion.

Möchten Sie ganz bestimmte Fragen im Seminar behandelt wissen? Reichen Sie diese bitte bis zum 02.05.2018 per E-Mail an info@versicherungsforum.de ein! Die Referenten werden gerne auf Ihre Fragen eingehen.

ZIELGRUPPE

Das Grundlagen-Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen und Dienstleistern, Versicherungsvermittler sowie Rechtsanwälte.

Programm | 21. Juni 2018

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:30 Uhr **Begrüßung**
DR. JENS MUSCHNER

09:40 Uhr **Vertragsschluss**

- Europarechtskonforme Vertragsgestaltung
- Beratungs- und Informationspflichten des Versicherers
- Rechtsfolgen bei Verstößen
- Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers

PROF. DR. OLIVER BRAND, LL. M.

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr **Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung**

- Anforderungen an die Fragestellung
- Belehrungspflicht nach § 19 Abs. 5 VVG
- Arglistanfechtung

DR. JENS MUSCHNER

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **Obliegenheiten**

- Gefahrerhöhung
- Vertragliche Obliegenheiten und deren Wirksamkeit
- Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen

DR. JENS MUSCHNER

15:00 Uhr Kaffeepause

15:15 Uhr **Zurechnung des Verhaltens Dritter**

- Repräsentation
- Wissenszurechnung
- Mitversicherung
- Arglistzurechnung

DR. JENS MUSCHNER

16:15 Uhr **Vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls**

- Tatbestand des § 81 VVG
- Rechtsfolgen (Leistungskürzung/Leistungsfreiheit)

PROF. DR. OLIVER BRAND, LL. M.

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Seminare für Sie:

06. Juni/ 28. Nov. 2018 | Grundlagen des neuen Versicherungsaufsichtsrechts **VF129**

05. Nov. 2018 | Versicherungsverträge in der Insolvenz und Zwangsvollstreckung **VF106**

06. Nov. 2018 | Compliance-Anforderungen für Versicherungsunternehmen **VF101**

